

Einladung

Die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher der Ortschaften werden auf

Mittwoch, den 15. Juli 2020, 18:00 Uhr

zu einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in die Stadthalle eingeladen.

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Bekanntgaben

1. Beschlüsse des Gemeinderats der letzten nichtöffentlichen Sitzung - Bekanntgabe gemäß § 35 Abs. 1 GemO

II. Offenlagen

2. Sitzungsniederschriften über die öffentlichen Sitzungen

III. Fragestunde für Einwohner

IV. Beratungspunkte

3. Baugesuche
4. Vergaben
- 4.1. Ausschreibung Betrieb und Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Kehl 2020 - 2024 - Zuschlagserteilung 164/20
- 4.2. Handwerksmuseum Kork Nachtrag 1 Elektroarbeiten 170/20
5. Erweiterung Josef-Guggenmos Schule Kostenanpassung 171/20
6. Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Kehl 013/20
7. Schulbericht 2019/20 043/20
8. Bäderbetrieb unter den Auflagen der Corona / Covid-19-Verordnung 160/20
9. Prestelsee - Wasserableitung aus dem Freibad Auenheim 150/20

10.	Einrichtung einer Tagesstätte nach § 67 ff. SGB XII	156/20
11.	Budgetübertragungen 2020/21	175/20
12.	HH-Konsolidierung 2021f	165/20
13.	Zusammenlegung der Gutachterausschüsse der Stadt Kehl mit den Gemeinden Appenweier und Willstätt zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss „Hanauerland“	176/20
14.	Überplanmäßige Ausgabe 2020 in Höhe von 35.000 € für den Bereich Steuerung - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	177/20
15.	Annahme von Spenden, Schenkungen u.Ä. gem. § 78 Abs. 4 GemO - 04.03.2020 - 30.06.2020	126/20

V. Informationen der Verwaltung

V. Verschiedenes

- Um die Ausbreitung des höchst infektiösen Coronavirus zu verhindern, werden wir Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Abstände zwischen den Plätzen, einhalten. Eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen. Sie können diese an Ihrem Sitzplatz abnehmen.
- Wir bitten Sie eindringlich, uns **krankheitsbedingt abzusagen**, falls Sie Symptome wie Fieber, Husten, Atemnot oder Kurzatmigkeit haben oder in den letzten 14 Tagen vor der Sitzung mit einer Person, die infiziert ist oder sich in häuslicher Quarantäne befindet, Kontakt hatten.
- **Einladung zu einer zweiten Sitzung nach § 37 Abs. 3 GemO**
Da nicht sichergestellt ist, ob wir bei dieser Sitzung die erforderliche Teilnehmerzahl erreichen, **findet am gleichen Tag um 18:15 Uhr eine zweite Sitzung** mit der gleichen Tagesordnung statt. Hier ist es nach § 37 Abs. 3 der GemO ausreichend, wenn drei Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt sind.
- Sie haben als Stadträtin oder Stadtrat selbst zu prüfen, ob Sie bei einem Tagesordnungspunkt **befangen** sind (§ 18 Gemeindeordnung), und dies gegebenenfalls vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied muss sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Sitzungssaal verlassen.